

TIEDT

boote
BORDBUCH



DELIUS KLASING

boote **BORDBUCH**

TIEDT

DELIUS KLASING VERLAG

Folgende Bücher von Christian Tiedt sind bislang im Delius Klasing Verlag erschienen:

Motorboote – Typen • Technik • Fahrspaß

Hafenmanöver Schritt für Schritt – mit dem Motorboot

Für Lenny, Dav und Leif

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

1. Auflage

ISBN 978-3-667-11826-4

© Delius Klasing & Co. KG, Bielefeld

Lektorat: Felix Wagner

Layout und Illustrationen: Christian Tiedt

Umschlaggestaltung: Felix Kempf

Lithografie: Mohn Media, Gütersloh

Gesamtherstellung: PrintConsult, München

Printed in Slovenia 2020

Alle in diesem Buch enthaltenen Angaben und Daten wurden vom Autor nach bestem Wissen erstellt und von ihm sowie vom Verlag mit der gebotenen Sorgfalt überprüft. Gleichwohl können wir keinerlei Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen.

Alle Rechte vorbehalten! Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verlages darf das Werk weder komplett noch teilweise reproduziert, übertragen oder kopiert werden, wie z. B. manuell oder mithilfe elektronischer und mechanischer Systeme inklusive Fotokopieren, Bandaufzeichnung und Datenspeicherung.

Delius Klasing Verlag, Siekerwall 21, D - 33602 Bielefeld

Tel.: 0521/559-0, Fax: 0521/559-115

E-Mail: info@delius-klasing.de

www.delius-klasing.de

1	ORIENTIERUNG AN BORD: BEGRIFFE	7
2	VORSCHRIFTEN UND FAHRREGELN	19
3	ANDERE FAHRZEUGE.....	49
4	LICHTER UND SIGNALE	77
5	SEE- UND SCHIFFFAHRTSZEICHEN	119
6	SICHERHEIT AN BORD	147
7	TÖRNVORBEREITUNG	169
8	MANÖVER	183
9	WETTER	213
10	NAVIGATION	221
11	NOTSITUATIONEN	227
12	NOTMASSNAHMEN	232
13	DOKUMENTE	237
14	CHARTER	241
15	BILDТАFELN	249
16	INTERNET	279
17	STICHWORTVERZEICHNIS	281

OB

VO

AF

LS

SZ

SI

TÖ

M

WE

NV

N

S

DK

CH

BT

W

ST

VORWORT

Sportbootfahren ist eine fantastische Freizeitbeschäftigung! Die Vielseitigkeit ist nahezu endlos, vom Tagesausflug mit Badestopp bis hin zum mehrwöchigen Urlaubstörn, auf eigenem Kiel oder mit dem Charterboot. Und auch bei den Revieren hat man die freie Auswahl, auf See oder im Binnenbereich, zuhause und darüber hinaus – das Wasserstraßennetz kennt praktisch keine Grenzen. Das führt zu unterschiedlichen Anforderungen, von der Sicherheit der Crew bis zur eigenen Seemannschaft. Oft kommt es dabei auf Details an – und davon gibt es im Bordalltag jede Menge. Genug jedenfalls, um nicht immer alles sofort im Kopf haben zu können.

Hier kommt dieses Buch ins Spiel: ein Bordbuch, klein und robust, das in jede Tasche und vor allem auch in jede Cockpitablage passt. Auf knapp 300 Seiten ist Platz für alle Themen, die auf dem Wasser eine Rolle spielen. Das Buch soll vor allem dabei helfen, Situationen und Sachen zu erkennen und einzuordnen, um entsprechend handeln zu können. Dabei helfen Übersichtstafeln, Illustrationen und Beschreibungen. Listen sorgen außerdem dafür, dass nichts Entscheidendes vergessen wird. Ein praktischer Begleiter zum schnellen Nachschlagen an Bord – oder zum gemütlichen Durchblättern an Land.

WEITERE UNTERSCHIEDUNGEN

Je nachdem, in welchem Revier man unterwegs ist und welche Verhältnisse herrschen, können unter Umständen auch andere, zum Verständnis der Situation wichtige Begriffe zur Bezeichnung einer Bewegungsrichtung oder Position genutzt werden. Hier die häufigsten Paare:

▶ LUVWÄRTS / LEEWÄRTS

Bei Wind: gegen die Windrichtung / in Windrichtung.
Auch: in den Wind / mit dem Wind. **Beispiel:** „In Lee Land in Sicht“, „Wir steuern nach Luv“.

▶ LANDWÄRTS / SEEWÄRTS

Vor Küsten: in Richtung Land / in Richtung See. Bei Wind auch: aufländig / abländig. **Beispiel:** „Der Frachter steuert seewärts“, „Der Wind weht jetzt aufländig“.

▶ BERGWÄRTS / TALWÄRTS

Auf Fließgewässern: gegen die Fließ- oder Strömungsrichtung / mit der Fließ- oder Strömungsrichtung.
Auch: zu Berg / zu Tal; stromaufwärts / stromabwärts.
Beispiel: „Bergwärts in zwei Kilometern kommt die nächste Schleuse“, „Das Binnenschiff fährt zu Tal“.
Wichtig: Bei künstlichen Wasserstraßen ist die Richtung definiert und entspricht nicht immer dem Gefälle.

▶ GEGEN DIE TIDE / MIT DER TIDE

Auf Gezeitengewässern: gegen die jeweilige Strömungsrichtung / mit der Strömungsrichtung. Auch: gegen den Strom / mit dem Strom. **Beispiel:** „Mit der Tide überqueren wir das Wattenhoch“, „Gegen den Strom baut der Wind eine steile Welle auf“.

VORSCHRIFTEN UND FAHRREGELN

- ▶ GRUNDLAGEN UND GELTUNG
- ▶ VORSCHRIFTEN AUF SEEREVIEREN
- ▶ SEESCHIFFFAHRTSSTRASSEN
- ▶ FAHRREGELN AUF SEEREVIEREN
- ▶ VORSCHRIFTEN AUF BINNENREVIEREN
- ▶ BINNENSCHIFFFAHRTSSTRASSEN
- ▶ FAHRREGELN AUF BINNENREVIEREN

GRUNDLAGE UND GELTUNG

Die Verkehrsregeln auf dem Wasser sind keineswegs überall einheitlich. Unterschiede bestehen sowohl zwischen Binnen- und Seerevieren als auch auf internationaler und sogar nationaler Ebene. Meist sind sie durch besondere Revierverhältnisse begründet und haben somit einen durchaus pragmatischen Hintergrund. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der weitaus größte Teil der Regeln inzwischen einem internationalen Standard folgt. Dafür sprechen neben dem gesunden Menschenverstand und der Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit natürlich auch wirtschaftliche Bedürfnisse, besonders im Hinblick auf einen reibungslosen Warenverkehr auf den vielerorts stark frequentierten Wasserstraßen. Dennoch ist es wichtig, die verschiedenen Regelungen und ihre Geltungsbereiche zu kennen – und sich vor einem Törn in ein neues Revier mit den jeweils vor Ort gültigen Vorschriften vertraut zu machen.

Bevor es in diesem Kapitel um die wichtigsten Fahrregeln auf See- und Binnenschifffahrtsstraßen geht, folgt deshalb zunächst ein Überblick über die rechtliche Aufteilung in Deutschland.

SEEREVIERE Zu ihnen zählen in Deutschland das gesamte Küstenmeer (also die Hoheitsgewässer, die sich bis zu maximal zwölf Seemeilen seewärts der Basislinie erstrecken) und die Seeschifffahrtsstraßen. Sie umfassen zum einen die sogenannten Seewasserstraßen: Dazu gehören alle betonnten Fahrwasser innerhalb des Küstenmeeres und zusätzlich die gesamte Wasserfläche der Drei-Meilen-Zone. Zum anderen gehören auch Binnenwasser-

straßen dazu, also Flüsse und Kanäle, die in erster Linie vom Seeverkehr genutzt werden. Auf den deutschen Seeschifffahrtsstraßen gelten folgende Vorschriften:

- ▶ **Kollisionsverhütungsregeln (KVR)**; International gültig für den Verkehr auf Hoher See, aber von vielen Staaten auch ganz oder teilweise übernommen. Gilt durch die Verordnung zu den Kollisionsverhütungsregeln (VO-KVR) auf dem deutschen Küstenmeer, ergänzt durch einige Regelungen der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung. Gleichzeitig sind sie Grundlage für viele Bereiche der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung und der Schifffahrtsordnung Emsmündung.
- ▶ **Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO)**; gilt auf den Seeschifffahrtsstraßen (See- und Binnenwasserstraßen) und eingeschränkt im Küstenmeer.
- ▶ **Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchO)**; nach deutsch-niederländischem Abkommen eingeführt für die Unterems ab Papenburg (Binnenwasserstraße) und die Außenems (Seewasserstraße) bis zur seewärtigen Grenze des Küstenmeeres.
- ▶ **Weitere Vorschriften**, oft mit regionalem Bezug, können ergänzend hinzukommen; besonders im Bereich von Nationalparks und Naturschutzgebieten existieren eine Reihe detaillierter Verordnungen des Bundes.

KOMPAKT Die deutschen Seeschifffahrtsstraßen umfassen Fahrwasser im Küstenmeer, die Wasserfläche der Drei-Meilen-Zone und Binnenwasserstraßen. Es gelten die Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung, die Schifffahrtsordnung Emsmündung und die Kollisionsverhütungsregeln.

LICHTER UND SIGNALE

- ▶ **LICHTER UND SIGNALKÖRPER**
- ▶ **LICHTERFÜHRUNG (SEE)**
- ▶ **LICHTERFÜHRUNG (BINNEN)**
- ▶ **SCHALLSIGNALLE**
- ▶ **FLAGGENSIGNALLE**

ÜBERSICHT

Lichter und Signale dienen auf dem Wasser nicht nur der Bestimmung und Unterscheidung einzelner Fahrzeuge, ihrer Aufgaben und ihres Verhaltens, sondern auch der Kommunikation untereinander. Wie in vielen anderen Bereichen der Nautik sind die Grundlagen nicht nur schlicht und zweckmäßig, sondern inzwischen auch weitgehend revierübergreifend vereinheitlicht. Im Detail kann es dafür umso komplizierter werden. Zwar vereinfacht die Elektronik inzwischen viele Situationen, dennoch bilden Positionslichter, Licht-, Schall- und Flaggsignale sowie ihre korrekte Führung und Anwendung nach wie vor einen unverzichtbaren Teil guter Seemannschaft. Auch wenn Sport- und Kleinfahrzeuge selbst nur von einem geringen Teil der Regeln betroffen sind, liegt es auf der Hand, dass man im Interesse der Sicherheit auch die Lichter und Signale aller anderen Verkehrsteilnehmer verstehen und interpretieren kann.

DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN finden sich auch für dieses Thema nach Revieren getrennt in den entsprechenden Vorschriften (s. Seite **19**):

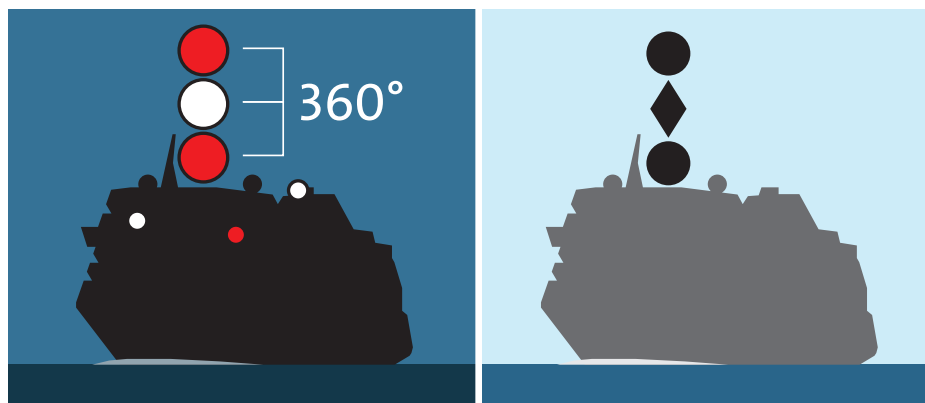
▶ **Kollisionsverhütungsregeln (KVR):** Teil C „Lichter und Signalkörper“ (Regeln 20 bis 31), Teil D „Schall- und Lichtsignale“ (Regeln 32 bis 37).

▶ **Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO):** Abschnitt 2 „Sichtzeichen und Schallsignale der Fahrzeuge“ (§ 8 bis § 18) sowie Anlage II.

▶ **Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO):** Kapitel 3 „Bezeichnung der Fahrzeuge“ (§ 3.01 bis § 3.34) und Kapitel 4 „Schallzeichen der Fahrzeuge“ (§ 4.01 bis § 4.04) sowie die Anlagen 3 und 6.

LICHTER UND SIGNALE

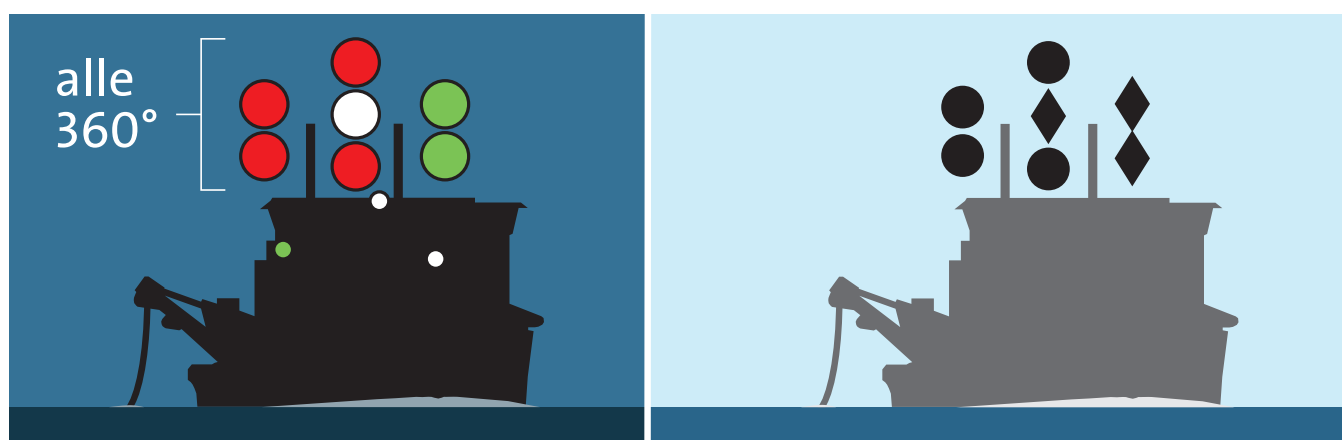
re und das untere Licht müssen rot, das mittlere Licht weiß sein. Tagsüber sind dort drei Signalkörper senkrecht übereinander zu führen, zwei Bälle mit einem Rhombus in der Mitte. Je nach Länge oder bei Fahrt durchs Wasser kommen neben Seitenlichtern zusätzlich ein oder zwei Topplichter hinzu. Bei Schleppverbänden sind es drei.



Manövrierbehindert: Für große Schiffe gilt das in engen Fahrrinnen recht schnell.

Bei Bagger- oder Unterwasserarbeiten muss ein manövrierbehindertes Fahrzeug – das zudem selbst ein Hindernis darstellt – zu den oben genannten Lichtern führen:

- ▶ **Gesperrte Seite (mit Behinderung):** zwei rote Rundumlichter übereinander oder zwei Bälle bei Tag
- ▶ **Passierbare Seite:** zwei grüne Rundumlichter übereinander oder zwei Rhomben bei Tag



Saugbagger an Steuerbord: Die Vorbeifahrt ist jedoch nur an der sicheren grünen Seite erlaubt. Zeigen beide Seiten grün, wird in Fahrtrichtung rechts passiert.

TÖRNVORBEREITUNG

- ▶ REVIERWAHL
- ▶ NAUTISCHE LITERATUR
- ▶ EIGNUNG VON BOOT UND BESATZUNG
- ▶ EINWEISUNG DER CREW
- ▶ TECHNISCHE KONTROLLEN
- ▶ TÖRN- UND TAGESPLANUNG
- ▶ FAHRSTAND

TÖRNVORBEREITUNG

DIE REVIERWAHL

Neben der Ausrüstung ist die umfassende Planung und Vorbereitung jedes Törns (und im weiteren Reiseverlauf auch jeder einzelnen Törnetappe) die wichtigste Voraussetzung für eine entspannte und sichere Reise.

NAUTISCHE LITERATUR Wenn ein Revier zum ersten Mal befahren wird, sollte im Vorfeld umso mehr Zeit für die entsprechende nautische Literatur investiert werden. Sie informiert nicht nur über die allgemeine Beschaffenheit eines Gebietes, wie Gezeiten, Strömungs- und Witterungsverhältnisse, sondern auch über wichtige Details, wie Ansteuerungen, Wassertiefen und Liegemöglichkeiten. Außerdem klärt sie über rechtliche Fragen auf, etwa im Hinblick auf Einklarierungs- oder Registrierungsformalitäten, insbesondere Verkehrs- oder Umweltvorschriften oder die Zuständigkeit und Alarmierung von Behörden und Rettungsdiensten. Erst wenn man sich mit einem Revier eingehend beschäftigt hat, lässt sich bewerten, ob es als Ziel infrage kommen könnte.

LITERATUR

BESCHREIBUNG

Gewässeratlas

Kartenwerk für die Sportschifffahrt, gebunden oder geheftet, mit allen nautischen Informationen. Format häufig A4, maximal A3

Gewässerkarte

einzelnes, gefaltetes Kartenblatt, das zur Planung und Übersicht großformatig ein ganzes Revier abbildet



LEINENFÜHRUNG

an unterschiedlichen Liegeplätzen:

► **Fingersteg:** In vielen Sportboothäfen sind Fingerstege inzwischen Standard. Wenn man hier rückwärts anlegt, kann man das Boot über das Heck und über die Seite verlassen – vorausgesetzt, es handelt sich um begehbare Fingerstege und nicht um schmale Schwimmausleger. Normalerweise werden hier vier Leinen ausgebracht: Vorleine **1** und Achterspring **2** auf Seite des Fingers, dazu Achterleinen am Steg **3**.

► **Längsseits:** Marinas und Clubhäfen bieten nur selten längsseitige Liegeplätze an, da sich in Boxen und zwischen Fingerstegen mehr Boote unterbringen lassen. Typische Plätze, um längsseits zu gehen, sind stattdessen Hafenufer, öffentliche Ableger, befestigte Ufer oder das äußere Kopfende eines Steges. Angelegt wird – wenn möglich – gegen Wind oder Strom, je nachdem, welches Element stärker ist. Die Leinenführung besteht aus Vorleine **1**, Achterleine **2**, Vorsprung **3** und Achterspring **4**.

